

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/648b9932-3fbb-3695-aa99-9350165cee10>

Bibliografie	
Titel	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-017
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)

Information

(bisher BGI 759)

	<p>DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband</p>
---	--



Stand der Vorschrift: Ausgabe: Februar 2019

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
--------------------	-----------

Vorbemerkung

Anwendungsbereich [1](#)

Begriffsbestimmungen [2](#)

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Schadensursachen	3
Gefährdungen	4
Elektroleitungen	4.1
Gasleitungen	4.2
Wasserleitungen	4.3
Abwasserleitungen (Schmutz-, Oberflächen- und Mischwasserleitungen)	4.4
Fernwärmeleitungen	4.5
Telekommunikationsleitungen	4.6
Sonstige Leitungen (Produktleitungen), z. B. für Chemikalien, Kraftstoffe, Öle, technische Gase	4.7
Vorbereitung der Bauarbeiten	5
Einholen von Informationen	5.1
Suchen und Markieren von Leitungen	5.2
Festlegen von Sicherungs- und Schutzmaßnahmen	5.3
Durchführung der Bauarbeiten	6
Freilegen von Leitungen	6.1
Sichern von Leitungen	6.2
Unvermutetes Antreffen von Leitungen	6.3
Grabenlose Bauverfahren	6.4
Verhalten im Schadensfall	7
Allgemeine Hinweise	7.1
Zusätzliche Hinweise bei Schäden an Elektroleitungen	7.2
Zusätzliche Hinweise bei Schäden an Gasleitungen	7.3

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Zusätzliche Hinweise für andere erdverlegte Leitungen	7.4
Wiederverlegen von Leitungen	8
Vorschriften, Regeln und Normen	Anhang 1
1. Gesetze, Verordnungen	
2. Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	
3. Normen/VDE-Bestimmungen	
4. Andere Informationsquellen	
Checkliste	Anhang 2
Empfehlungen für Bauherren und Auftraggeber	Anhang 3
Ortung von Leitungen	Anhang 4
Erdaushub im Bereich von erdverlegten Versorgungsleitungen mithilfe von Saugbaggern	Anhang 5



komm mit mensch ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter www.kommmitmensch.de

Vorbemerkung

Erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen (Kabel, Rohre, Kanäle etc.) sind sowohl in öffentlichen als auch in privaten Grundstücken verlegt. Die Verlegetiefe dieser Leitungen ist sehr unterschiedlich. Die Soll-Tiefe stimmt häufig nicht mit der Ist-Tiefe überein, weshalb die Leitungen manchmal nur wenige Zentimeter unter der Geländeoberfläche liegen. Oft ist ihre Lage nur ungefähr aufgezeichnet, manchmal auch unbekannt.

Bei Bauarbeiten im Erdreich stellen diese Leitungen nicht nur Hindernisse und Erschwernisse dar, sondern können, vor allem bei unvermutetem Antreffen oder unsachgemäßem Vorgehen, sogar zur Gefahr für die Beschäftigten und die nähere Umgebung werden.

Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Bauherren, Betreibern und Auftragnehmern, vor und während der Durchführung von Erdarbeiten größte Sorgfalt walten zu lassen, um Schäden und Unfälle zu vermeiden.

Tabelle 1

Netzlängen von erdverlegten Ver- und Entsorgungsleitungen in Deutschland (Übersicht)

Leitungsart	Netzlänge in km
Elektro	ca. 1 000 000

Leitungsart	Netzlänge in km
Gas	290 000
Wasser	500 000
Kommunikationskabel	2 550 000
Abwasser	1 260 000
Fernleitungen, andere Produktleitungen	ca. 35 000
Gesamte Leitungslänge	ca. 5 650 000

Durch mangelhafte Vorbereitung und unsachgemäße Durchführung von Erdarbeiten kommt es häufig zu Beschädigungen von Leitungen und dadurch auch zu Gefährdungen von Personen.

Die meisten Unfälle mit Personenschäden ereignen sich bei Arbeiten an oder in der Nähe von Elektro- und Gasleitungen.

Jedes Jahr werden den Sachversicherungen ca. 100 000 Schadensfälle gemeldet, für die Entschädigungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro geleistet werden müssen. Fachleute gehen allerdings von wesentlich mehr Schadensfällen und damit noch höheren Kosten aus.

Über die häufig mit Sachschäden einhergehenden Personenschäden gibt es keine verlässlichen Angaben, da sie, sofern es sich um Arbeitsunfälle handelt, von den Unfallversicherungsträgern statistisch nicht gesondert erfasst werden.

Etwa 80 % der Schäden an Leitungen sind auf Arbeiten mit Baumaschinen zurückzuführen, z. B. Bagger-, Bohr-, Ramm-, Schürf- und Vortriebsarbeiten.

Jede Beschädigung, auch scheinbar geringfügige wie z. B. eine angekratzte Isolierung, hat der Verursacher dem Betreiber sofort zu melden, weil gerade die nicht behobenen kleinen Beschädigungen erhebliche Folgeschäden nach sich ziehen können.

